

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 9. Dezember 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 41, Nr. 88, S. 597–637)
in der Fassung vom 12. Mai 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 26, S. 294–296)

Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) am Frankreich-Zentrum

Anlage B zur Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) am Frankreich-Zentrum Fachspezifischen Bestimmungen

Internationale Wirtschaftsbeziehungen

§ 1 Besondere Bestimmungen

(1) Der Studiengang „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ ist ein nichtkonsekutiver, anwendungsorientierter Masterstudiengang.

(2) Der Studiengang basiert auf einem zwischen der Albert-Ludwigs-Universität, der Université Paris-Est Créteil Val de Marne und der Université de Strasbourg koordinierten Studienprogramm mit binationalem Abschluss.

(3) Ziel des Masterstudiengangs ist es, qualifizierten Bewerbern und Bewerberinnen mit einem ersten qualifizierenden Abschluss einer deutschen oder ausländischen Hochschule bzw. einem Abschluss einer baden-württembergischen Berufsakademie besondere Kenntnisse im Bereich „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ mit besonderem Frankreichbezug zu vermitteln; qualifizierten Studierenden der Université Paris-Est Créteil Val de Marne und der Université de Strasbourg soll eine spezifische Deutschland-Kompetenz vermittelt werden. Der zum Masterabschluss führende Studiengang soll die bereits erworbene Qualifikation so erweitern, dass sich für die Absolventen und Absolventinnen zusätzliche berufliche Chancen der Beschäftigung in französischen oder frankreichbezogenen bzw. deutschen oder deutschlandbezogenen Wirtschaftsunternehmen und nichtwirtschaftlichen Einrichtungen eröffnen.

§ 2 Organisation

(1) Für Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse richten die Albert-Ludwigs-Universität, die Université Paris-Est Créteil Val de Marne und die Université de Strasbourg eine gemeinsame deutsch-französische Kommission ein. Der gemeinsamen Kommission gehören vier bis acht Mitglieder an, wobei immer jeweils mindestens ein akademisches Mitglied des Frankreich-Zentrums, ein Mitglied der Faculté d'Administration et échanges internationaux der Université de Paris-Est Créteil Val de Marne, ein Mitglied der Faculté des Lettres, langues et sciences humaines der Université de Paris-Est Créteil Val de Marne und ein Mitglied der Faculté des Sciences économiques et de gestion der Université de Strasbourg darin vertreten sein muss. Die Mitglieder der gemeinsamen Kommission werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt; Wiederwahl ist möglich. Für jedes Mitglied wird zugleich ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin berufen. Die gemeinsame Kommission erlässt den Studienplan für den gemeinsamen Studienteil und entscheidet über die Zulassung der Studierenden zum Masterstudiengang.

(2) Im Übrigen ist der Vorstand des Frankreich-Zentrums für die Gestaltung und Durchführung des Studiums an der Albert-Ludwigs-Universität zuständig. Für die Gestaltung und Durchführung des Studiums an der Université Paris-Est Créteil Val de Marne bzw. der Université de Strasbourg gelten die dortigen Bestimmungen. Für die Zulassungs- und Prüfungsorgane der Université Paris-Est Créteil Val de Marne bzw. der Université de Strasbourg gelten die dortigen Zulassungs- und Prüfungsbestimmungen.

§ 3 Studienbeginn

Das Masterstudium beginnt im Wintersemester.

§ 4 Studiumumfang

Im Fach „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 5 Struktur des Masterstudiengangs

Der Masterstudiengang setzt sich für die an der Albert-Ludwigs-Universität immatrikulierten Studierenden zusammen aus

- zwei Semestern (zweimal 16 Wochen) Studium an der Albert-Ludwigs-Universität,
- einem Auslandspraktikum von mindestens vier, höchstens sechs Monaten in Frankreich; das Praktikum muss vom Vorstand des Frankreich-Zentrums organisiert oder anerkannt sein;
- einem Studiensemester an der Université Paris-Est Créteil Val de Marne oder an der Université de Strasbourg.

Die Struktur des Studiengangs für die an der Université Paris-Est Créteil Val de Marne bzw. an der Université de Strasbourg immatrikulierten Studierenden richtet sich nach den dortigen Bestimmungen und der jeweils gewählten Spezialisierungsrichtung (vgl. den Anhang zu diesen fachspezifischen Bestimmungen).

§ 6 Studieninhalte

Im Fach „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ sind an der Albert-Ludwigs-Universität folgende Module zu belegen:

Veranstaltungen im 1. Semester

Modul 1.1: Grundlagen der Wirtschaft	Art	Präsenzstunden	Workload	ECTS-Punkte	SWS
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	V, S (P)	12	48 Std.	2	1
Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Mikroökonomie	V, S (P)	12	48 Std.	2	1
Einführung International Trade	V, S (P)	12	48 Std.	2	1
Geschichte und Theorie der Wirtschaft	V, S (P)	12	48 Std.	2	1
Geschichte und Struktur der internationalen Unternehmen	V, S (P)	12	48 Std.	2	1

Legende zu den Tabellen:

Art = Art der Veranstaltung; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; S = Seminar; Ü = Übung; P = Pflicht; WP = Wahlpflicht; Std. = Stunden

Modul 1.2: Grundlagen des Rechts	Art	Präsenzstunden	Workload	ECTS-Punkte	SWS
Einführung in das deutsche Zivilrecht	V, S (P)	12	48 Std.	2	1
Einführung in das französische Zivilrecht	V, S (P)	12	48 Std.	2	1
Einführung in das Öffentliche Recht in Deutschland und Frankreich	V, S (P)	12	48 Std.	2	1
Einführung in das Europarecht	V, S (P)	12	48 Std.	2	1

Modul 1.3: Internationale Wirtschaft	Art	Präsenzstunden	Workload	ECTS-Punkte	SWS
Internationale Unternehmenskommunikation	V, S (P)	12	48 Std.	2	1
Außenhandelstheorie und -politik	V, S (P)	12	48 Std.	2	1
Interkulturelles Management	V, S (P)	12	48 Std.	2	1

Modul 1.4: Sprachkurse – Einführung	Art	Präsenz- stunden	Work- load	ECTS- Punkte	SWS
Allgemeiner Sprachkurs Deutsch/Französisch I	Ü (P)	24	36 Std.	2	2
Rechtsdeutsch/-französisch	Ü (P)	24	36 Std.	2	2
Wirtschaftsdeutsch/-französisch I	Ü (P)	24	36 Std.	2	2

Veranstaltungen im 2. Semester

Modul 2.1: Internationale Wirtschaft	Art	Präsenz- stunden	Work- load	ECTS- Punkte	SWS
Makroökonomie	V, S (P)	9	51 Std.	2	1
Bilanzierung und Rechnungswesen internationaler Unternehmen	V, S (P)	9	51 Std.	2	1
Internationale Wirtschaftsinstitutionen	V, S (P)	9	51 Std.	2	1
Internationales Marketing	V, S (P)	9	51 Std.	2	1
Internationales Management	V, S (P)	9	51 Std.	2	1
Europäische Wettbewerbspolitik	V, S (P)	9	51 Std.	2	1

Modul 2.2: Rechtsformen Deutschland/ Frank- reich	Art	Präsenz- stunden	Work- load	ECTS- Punkte	SWS
Öffentliche und private Unternehmen in Deutschland	V, S (P)	9	51 Std.	2	1
Öffentliche und private Unternehmen in Frankreich	V, S (P)	9	51 Std.	2	1
Rechtsformen und Verwaltungsstrukturen in Deutschland und Frankreich	V, S (P)	9	51 Std.	2	1
Arbeits- und Kündigungsrecht in Deutschland und Frankreich	V, S (P)	9	51 Std.	2	1
Steuerrecht in Deutschland und Frankreich	V, S (P)	9	51 Std.	2	1

Modul 2.3: Ökonomie und Gesellschaft*	Art	Präsenz- stunden	Work- load	ECTS- Punkte	SWS
Ökonomie im kulturellen Kontext	V, S (WP)	9	51 Std.	2	1
Ökonomie im geopolitischen Kontext	V, S (WP)	9	51 Std.	2	1
Nationale Innovationssysteme	V, S (WP)	9	51 Std.	2	1
Kulturmanagement und Kultursponsoring in Deutschland und Frankreich	V, S (WP)	9	51 Std.	2	1

* Aus den Veranstaltungen im Bereich „Ökonomie und Gesellschaft“ ist eine Veranstaltung mit insgesamt 2 ECTS-Punkte zu absolvieren.

Modul 2.4: Sprachkurse – Vertiefung	Art	Präsenz- stunden	Work- load	ECTS- Punkte	SWS
Allgemeiner Sprachkurs Deutsch/Französisch II	Ü (P)	21	39 Std.	2	2
Wirtschaftsdeutsch/-französisch II	Ü (P)	21	39 Std.	2	2
Wissenschaftsdeutsch/-französisch	Ü (P)	21	39 Std.	2	2

Veranstaltungen an der Universität Paris-Est Créteil Val de Marne bzw. an der Universität de Strasbourg

Das dritte und vierte Semester werden, je nach gewählter Spezialisierungsrichtung, an der Universität Paris-Est Créteil Val de Marne oder an der Universität de Strasbourg absolviert. Der Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen und die Zuordnung von ECTS-Punkten ergeben sich aus dem Anhang zu diesen fachspezifischen Bestimmungen. Die näheren Regelungen ergeben sich aus der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Paris-Est Créteil Val de Marne bzw. der Universität de Strasbourg.

Praktische Tätigkeit

Während des dritten oder vierten Semesters ist ein Auslandspraktikum in einer Einrichtung des Rechts, der Wirtschaft oder der Kultur in Frankreich zu absolvieren. Das obligatorische Auslandspraktikum dauert mindestens vier Monate. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt die Vorlage einer Praktikumsvereinbarung, eines Praktikumszeugnisses und eines Praktikumsberichts in französischer Sprache voraus. Die je nach gewählter Spezialisierungsrichtung zu erwerbenden ECTS-Punkte ergeben sich aus dem Anhang zu diesen fachspezifischen Bestimmungen.

§ 7 Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus

1. den studienbegleitenden Prüfungen in den Lehrveranstaltungen im ersten und zweiten Semester an der Albert-Ludwigs-Universität sowie im dritten oder vierten Semester an der Universität Paris-Est Créteil Val de Marne oder an der Universität de Strasbourg,
2. der Abschlussarbeit, die im Rahmen einer Doppelbetreuung durch die zuständigen Fachvertreter der beiden beteiligten Universitäten verfasst wird, und dem Kolloquium.

(2) Das Studium wird mit der Abschlussarbeit an der Albert-Ludwigs-Universität und an der Universität Paris-Est Créteil Val de Marne bzw. der Universität de Strasbourg und dem dazugehörigen Kolloquium abgeschlossen.

(3) Studienbegleitende Prüfungsleistungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 1.2: Grundlagen der Wirtschaft
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Mikroökonomie
Einführung International Trade
Geschichte und Theorie der Wirtschaft
Geschichte und Struktur der internationalen Unternehmen

Modul 1.2: Grundlagen des Rechts
Einführung in das deutsche Zivilrecht
Einführung in das französische Zivilrecht
Einführung in das Öffentliche Recht in Deutschland und Frankreich
Einführung in das Europarecht

Modul 1.3: Internationale Wirtschaft
Internationale Unternehmenskommunikation
Außenhandelstheorie und -politik
Interkulturelles Management

Modul 1.4: Sprachkurse – Einführung
Allgemeiner Sprachkurs Deutsch/Französisch I
Rechtsdeutsch/-französisch
Wirtschaftsdeutsch/-französisch I

Modul 2.1: Internationale Wirtschaft
Makroökonomie
Bilanzierung und Rechnungswesen internationaler Unternehmen
Internationale Wirtschaftsinstitutionen
Internationales Marketing
Internationales Management
Europäische Wettbewerbspolitik

Modul 2.2: Rechtsformen Deutschland/Frankreich
Öffentliche und private Unternehmen in Deutschland
Öffentliche und private Unternehmen in Frankreich
Rechtsformen und Verwaltungsstrukturen in Deutschland und Frankreich
Arbeits- und Kündigungsrecht in Deutschland und Frankreich
Steuerrecht in Deutschland und Frankreich

Modul 2.3: Ökonomie und Gesellschaft*
Ökonomie im kulturellen Kontext
Ökonomie im geopolitischen Kontext
Nationale Innovationssysteme
Kulturmanagement und Kultursponsoring in Deutschland und Frankreich

* Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind jeweils in den von dem/der Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls abzulegen.

Modul 2.4: Sprachkurse – Vertiefung
Allgemeiner Sprachkurs Deutsch/Französisch II
Wirtschaftsdeutsch/ -französisch II
Wissenschaftsdeutsch/-französisch

In einzelnen Fällen kann die schriftliche Modulteilprüfung durch eine mündliche Modulteilprüfung ersetzt werden. Die Prüfungsart wird jeweils zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Die genaueren Angaben zu den Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Abschlussessemesters an der Université Paris-Est Créteil Val de Marne bzw. an der Université de Strasbourg zu erbringen sind, ergeben sich aus dem Anhang zu diesen fachspezifischen Bestimmungen.

§ 8 Abschlussarbeit (Masterarbeit)

(1) Die Abschlussarbeit wird während des dritten und vierten Semesters angefertigt. Das Thema der Arbeit kann in Anlehnung an eine Lehrveranstaltung oder an das Auslandspraktikum gewählt werden. Die Abschlussarbeit kann auch im Rahmen eines „mémoire de spécialisation“ als Gruppenarbeit an der Uni-

versité Paris-Est Créteil Val de Marne bzw. an der Universität de Strasbourg geschrieben werden; in diesem Fall muss der individuelle Beitrag klar abgrenzbar, bewertbar und benotbar sein.

(2) Die Abschlussarbeit kann in deutscher oder französischer Sprache abgefasst sein. Bei einer Erstellung der Arbeit in deutscher Sprache ist eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Französisch und bei einer Erstellung der Arbeit in französischer Sprache eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Deutsch beizufügen.

(3) Die Arbeit wird von einem Mitglied des Frankreich-Zentrums oder einem Hochschuldozenten/einer Hochschuldozentin bzw. einem akademischen Mitarbeiter/einer akademischen Mitarbeiterin, dem/der die Prüfungsbefugnis übertragen wurde, und einem Mitglied der Faculté d'Administration et échanges internationaux oder der Faculté des Lettres, langues et sciences humaines der Université de Paris-Est Créteil Val de Marne oder der Faculté des Sciences économiques et de gestion der Université de Strasbourg betreut; bei der Anmeldung wird der/die erste Betreuer/Betreuerin und der/die zweite Betreuer/Betreuerin angegeben. Die Anmeldung der Abschlussarbeit muss für die Studierenden der Faculté d'Administration et échanges internationaux spätestens bis zum 1. März eines jeden Jahres erfolgen, für die Studierenden der Faculté des Lettres, langues et sciences humaines bis zum 15. April eines jeden Jahres und für die Studierenden der Faculté des Sciences économiques et de gestion der Université de Strasbourg bis zum 1. Februar eines jeden Jahres. Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen und beginnt mit dem Tag der Anmeldung des Themas. Fällt der Abgabetermin auf einen gesetzlichen Feiertag oder auf ein Wochenende, so verschiebt sich die Verpflichtung zur Abgabe auf den nächsten Werktag. Die genaueren Angaben zur Erstellung der Masterarbeit ergeben sich aus dem Anhang zu diesen fachspezifischen Bestimmungen.

(4) Die Abgabefrist für die Masterarbeit kann bei Nachweis des Vorliegens besonderer Literatur- oder Materialschwierigkeiten nach Rücksprache mit dem Betreuer/der Betreuerin der Arbeit auf Antrag des Prüflings bei dem/der Vorsitzenden des Zulassungs- und Prüfungsausschusses um maximal zwei Wochen verlängert werden.

(5) Erkrankt der Prüfling während der Bearbeitungszeit, ist die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich. Die Bearbeitungszeit wird für die Dauer der Erkrankung unterbrochen und ein neuer Termin für die Abgabe der Arbeit festgesetzt. Darüber entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss.

(6) Bei empirischen Arbeiten sind die verwendeten Daten zu anonymisieren; die Interviewpartner/partnerinnen sind darauf hinzuweisen, dass die Arbeit als ganze oder aber deren zentrale Ergebnisse veröffentlicht werden können; geschützte Daten werden nicht bzw. nur in Absprache mit dem jeweiligen Unternehmen verwendet.

(7) Die Masterarbeit muss den formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. Sie muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend nummeriert sein. Der Textteil soll einen Umfang von 45 DIN-A4-Seiten zu je 40 Zeilen mit je 60 Zeichen nicht überschreiten.

§ 9 Kolloquium

(1) Das Kolloquium ergänzt die schriftliche Abschlussarbeit. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit, die fachlichen und methodischen Grundlagen und die fächerübergreifenden Bezüge mündlich darzustellen und selbständig zu begründen.

(2) Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Zulassungs- und Prüfungsausschusses, wenn die Voraussetzungen gemäß § 18 Absatz 4 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung erfüllt sind; das Kolloquium findet bis spätestens vier Wochen nach der Abgabe der Gutachten statt. Für die an der Albert-Ludwigs-Universität immatrikulierten Studierenden findet das Kolloquium in der Regel während des vierten Semesters an der Université Paris-Est Créteil Val de Marne bzw. an der Université de Strasbourg statt.

(3) Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung durchgeführt und von einer Kommission, der neben dem Betreuer/der Betreuerin und dem Zweitgutachter/der Zweitgutachterin noch jeweils ein Mitglied des Frankreich-Zentrums und der Faculté d'Administration et échanges internationaux oder der Faculté Lettres, langues et sciences humaines angehören, abgenommen. Das Kolloquium dauert etwa 30 Minuten. Die wesentlichen Inhalte, Ablauf und Ergebnis des Kolloquiums sind in einem Protokoll festzuhalten. Nach erfolgtem Kolloquium wird eine Note gemäß § 14 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung festgesetzt und im Protokoll vermerkt. Das Protokoll wird von den an dem Kolloquium Beteiligten unterzeichnet und ist Teil der Prüfungsakten.

§ 10 Bewertung der schriftlichen Abschlussarbeit und des zugehörigen Kolloquiums

(1) Die schriftliche Abschlussarbeit und das Kolloquium werden als eine zusammengehörige Prüfungsleistung gewertet. Die Note für die schriftliche Arbeit und die Note für das Kolloquium stehen im Verhältnis 2:1.

(2) Die Bewertung der Arbeit erfolgt durch den Erstbetreuer/die Erstbetreuerin, der Zweitbetreuer/die Zweitbetreuerin erstellt das Zweitgutachten. Die Gutachten sollen innerhalb vier Wochen nach Abgabe der Arbeit vorgelegt werden. Die Note der schriftlichen Arbeit ist das arithmetische Mittel aus den Bewertungen der Gutachter/Gutachterinnen. Wenn die Bewertungen der beiden Gutachter/Gutachterinnen für die schriftliche Arbeit um 2,0 oder mehr voneinander abweichen, bestellt der/die Vorsitzende des Zulassungs- und Prüfungsausschusses einen dritten Gutachter/eine dritte Gutachterin; der Zulassungs- und Prüfungsausschuss setzt sodann die Note im Rahmen der Beurteilung der Gutachter/Gutachterinnen fest.

(3) Die schriftliche Arbeit mit dem zugehörigen Kolloquium gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote „ausreichend“ (4,0) oder besser ist. Für die bestandene Abschlussarbeit mit zugehörigem Kolloquium erhält der Prüfling 17 ECTS-Punkte. Die Studierenden, die an der Partneruniversität eine Spezialisierungsrichtung an der Faculté d'Administration et échanges internationaux wählen, erwerben für die Erstellung der Abschlussarbeit 5 ECTS-Punkte während des dritten Semesters, weitere 10 ECTS-Punkte während des vierten Semesters. 2 ECTS-Punkte werden für das Kolloquium im vierten Semester vergeben. Die Studierenden, die an der Partneruniversität eine Spezialisierungsrichtung an der Faculté des Lettres, langues et sciences humaines wählen, erhalten für die bestandene Abschlussarbeit mit zugehörigem Kolloquium 17 ECTS-Punkte, die dem vierten Semester zugerechnet werden.

§ 11 Verleihung des akademischen Grades, der Urkunde und des Titels

(1) Aufgrund der an der Albert-Ludwigs-Universität und an der Université Paris-Est Créteil Val de Marne bzw. der Université de Strasbourg bestandenen Prüfungen wird von der Albert-Ludwigs-Universität der Grad „Master of Arts“ (M.A.) im Fach „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ und von der Université Paris-Est Créteil Val de Marne bzw. der Université de Strasbourg das nationale Masterzeugnis verliehen. An der Université Paris-Est Créteil Val de Marne wird entweder das nationale Masterzeugnis der Fachrichtung Administration et Échanges Internationaux oder der Fachrichtung Administration et Management International des Territoires mit der jeweils gewählten Spezialisierungsrichtung („mention“) oder das nationale Masterzeugnis der Fachrichtung Management international trilingue. Langues étrangères appliquées aux affaires internationales mit der jeweiligen Spezialisierungsrichtung („parcours“) verliehen. An der Faculté des Sciences économiques et de gestion der Université de Strasbourg wird das nationale Masterzeugnis mit der Spezialisierungsrichtung („mention“) Management des projets et des organisations und der spécialité Management de projets internationaux verliehen, wobei im Diploma Supplement der parcours „Management international de l'innovation“ vermerkt wird.

(2) Aufgrund der an der Albert-Ludwigs-Universität bestandenen Prüfungen erhält der Prüfling eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades beurkundet. Die Urkunde wird von dem/der Vorsitzenden des Zulassungs- und Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Frankreich-Zentrums versehen.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfungen an der Université Paris-Est Créteil Val de Marne bzw. an der Université de Strasbourg erhält der Prüfling die Masterurkunde dieser Universität.

Anhang zu den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“

A. Veranstaltungen an der Universität Paris-Est Créteil Val de Marne

1. Spezialisierungsrichtung „Master professionnel Administration et Échanges Internationaux, mention Commerce et affaires internationales“

Veranstaltung	Art der Veranstaltung	Pflicht/ Wahlpflicht	ECTS-Punkte
Culture, Éthique	V/S	P	3
Développement du potentiel humain	V/S	P	3
Stratégies internationales	V/S	P	3
Problèmes financiers internationaux	V/S	P	3
Action à l'international: zone Europe	V/S	P	3
Mémoire de spécialisation	V/S	P	3

Legende zu den Tabellen:

V = Vorlesung (Cours magistral); S = Seminar (Travaux dirigés); P = Pflicht; WP = Wahlpflicht

2. Spezialisierungsrichtung „Master professionnel Administration et Échanges Internationaux, mention Entrepreneuriat international et PME“

Veranstaltung	Art der Veranstaltung	Pflicht/ Wahlpflicht	ECTS-Punkte
Culture, Éthique	V/S	P	3
Développement du potentiel humain	V/S	P	3
Stratégies	V/S	P	3
Organisation et culture entrepreneuriale	V/S	P	2
Management et marketing	V/S	P	2
Développement international et politiques d'achats	V/S	P	2
Mémoire de spécialisation	V/S	P	3

3. Spezialisierungsrichtung „Master professionnel Administration et Management International des Territoires, mention Administration publique et gestion des collectivités locales“

Veranstaltung	Art der Veranstaltung	Pflicht/ Wahlpflicht	ECTS-Punkte
Culture, Éthique	V/S	P	3
Développement des territoires	V/S	P	3
Finances et gestion des collectivités territoriales	V/S	P	3
Organisation de l'achat public et outils stratégiques des collectivités locales	V/S	P	2
Gouvernance	V/S	P	2
Relations internationales et gouvernance publique	V/S	P	2
Mémoire de spécialisation	V/S	P	3

4. Spezialisierungsrichtung „Master professionnel Administration et Management International des Territoires, mention Administration international de projets territoriaux“

Veranstaltung	Art der Veranstaltung	Pflicht/Wahlpflicht	ECTS-Punkte
Culture, Éthique	V/S	P	3
Développement des territoires	V/S	P	3
Entreprises et territoires	V/S	P	3
Acteurs publics, Associations et territoires	V/S	P	2
Développement territorial et mondialisation	V/S	P	2
Projets culturels, sportifs et économiques	V/S	P	2
Mémoire de spécialisation	V/S	P	3

Studierende, die an der Universität Paris-Est Créteil Val de Marne eine Spezialisierungsrichtung an der Faculté d'Administration et échanges internationaux wählen, absolvieren im dritten Semester zunächst das obligatorische Praktikum und setzen ihr Studium im vierten Semester an der Partneruniversität Paris-Est Créteil Val de Marne fort. Für das erfolgreich abgeschlossene Praktikum werden im dritten Semester 13 ECTS-Punkte angerechnet. Weitere 10 ECTS-Punkte werden vergeben für die Erstellung eines ausführlichen Praktikumsberichts (Rapport de stage), der von einem Mitglied der Faculté d'Administration et échanges internationaux betreut und in einem zugehörigen Kolloquium (soutenance) vor einer deutsch-französischen Prüfungskommission verteidigt wird, der neben dem Betreuer/der Betreuerin auch ein Mitglied des Frankreich-Zentrums oder ein Hochschuldozent/eine Hochschuldozentin bzw. ein akademischer Mitarbeiter/eine akademische Mitarbeiterin, dem/der die Prüfungsbefugnis übertragen wurde, angehören. Der Rapport de stage umfasst etwa 40 Textseiten, die der durch die Prüfungsordnung der Faculté d'Administration et échanges internationaux vorgegebenen Form genügen müssen. Für die Präsentation des Praktikumsberichts erhält der Prüfling 2 ECTS-Punkte. Für die Anfertigung der Abschlussarbeit werden im dritten Semester 5 ECTS-Punkte vergeben.

Im vierten Semester erwerben die Studierenden in den von ihnen besuchten Kursen der jeweils gewählten Spezialisierungsrichtung insgesamt 18 ECTS-Punkte, die sich wie oben angegeben auf die Module (Unités d'enseignement) verteilen. Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind jeweils in den von dem/der Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen der oben genannten Module abzulegen. 10 ECTS-Punkte werden im vierten Semester für die Anfertigung der Abschlussarbeit vergeben, weitere 2 ECTS-Punkte für das Kolloquium zur Masterarbeit.

5. Spezialisierungsrichtung „Management international trilingue. Langues étrangères appliquées aux affaires internationales, Parcours: Marchés est-européens et germanophones“ (oder „Parcours Marchés anglophones“ oder „Parcours Marchés hispanophones et d'Europe du Sud“)

Veranstaltung	Art der Veranstaltung	Pflicht/Wahlpflicht	ECTS-Punkte
Management international (Management interculturel, Techniques financières du commerce international, Méthodologie générale de la recherche en gestion, Techniques export appliquées aux marchés germanophones/anglophones/hispanophones)	V/S	P	15
Connaissances des territoires et langues étrangères (Structures et dynamiques territoriales, Modes de présence, Anglais des affaires, Allemand/Russe/Espagnol des affaires, Option Anglais/allemand/espagnol/italien renforcé)	V/S	P	15

Studierende, die an der Universität Paris-Est Créteil Val de Marne eine Spezialisierungsrichtung an der Faculté des Lettres, langues et sciences humaines wählen, absolvieren im dritten Semester ein Studiensemester an der Partneruniversität Universität Paris-Est Créteil Val de Marne, bevor sie im vierten Semester das obligatorische Praktikum anschließen und die Masterarbeit anfertigen.

Im dritten Semester erwerben die Studierenden in den von ihnen besuchten Kursen der jeweils gewählten Spezialisierungsrichtung insgesamt 30 ECTS-Punkte, die sich wie oben angegeben auf die Module verteilen. Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind jeweils in den von dem/der Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen der oben genannten Module abzulegen.

Für das erfolgreich abgeschlossene Praktikum werden im vierten Semester 13 ECTS-Punkte vergeben. 15 ECTS-Punkte werden für die Erstellung der Abschlussarbeit und weitere 2 ECTS-Punkte für das Kolloquium zur Masterarbeit vergeben.

B. Veranstaltungen an der Faculté des Sciences économiques et de gestion der Université de Strasbourg

3. Semester

UE 1: Management des projets et des organisations	Art der Veranstaltung	Pflicht/Wahlpflicht	ECTS-Punkte
Stratégie internationale	V/S	P	6
Marketing et management international	V/S	P	6

Legende zu den Tabellen:

UE = Unité d'Enseignement (Modul); V = Vorlesung (Cours magistral); S = Seminar (Travaux dirigés); P = Pflicht; WP = Wahlpflicht

UE 2: Management international de l'innovation	Art der Veranstaltung	Pflicht/Wahlpflicht	ECTS-Punkte
Méthodes d'analyse et de prise de décisions	V/S	P	6
Économie de l'innovation et management du changement	V/S	P	6
Techniques, outils et compétences	V/S	P	6

4. Semester

UE 1: Stage en entreprise ou organisation et projet	Art der Veranstaltung	Pflicht/Wahlpflicht	ECTS-Punkte
Stage avec Rapport de stage	V/S	P	20
Projet et accompagnement	V/S	P	10

Studierende, die die Spezialisierungsrichtung Management international de l'innovation wählen, absolvieren an der Faculté des Sciences économiques et de gestion der Université de Strasbourg im dritten Semester ein Studiensemester, bevor sie im vierten Semester das obligatorische Praktikum absolvieren und die Masterarbeit anfertigen.

Im dritten Semester erwerben die Studierenden in den von ihnen besuchten Kursen insgesamt 30 ECTS-Punkte, die sich wie oben angegeben auf die Module verteilen. Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind jeweils in den von dem/der Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen der oben genannten Module abzulegen.

Im vierten Semester absolvieren die Studierenden ein Praktikum, das durch universitäre Veranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-Punkten begleitet wird. Für das Praktikum und den Praktikumsbericht (Rapport de stage), der zugleich die Masterarbeit darstellt, erhalten die Studierenden insgesamt 20 ECTS-Punkte.